

**Niederschrift**  
**über den 10. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf**  
**vom 21.01.2026**

---

**Beginn: 21.01.2026**

**Ende: 05.02.2026**

**Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 21.01.2026 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugewandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und zwei Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zur Zustimmung der Teilnahme am Regionalbudget, um im Anschluss zeitnah einen entsprechenden Aufruf zu initiieren.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Enthaltung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

**Dieser Umlaufbeschluss endet am 05.02.2026, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.**

Zur Information: „Bei finanzwirksamen Beschlüssen (hier: TOP 2) müssen die LAG-Mitglieder, welche nicht aktiv antworten, im Nachgang zum Umlaufbeschluss zwingend eine Erklärung zum Ausschluss von Interessenskonflikten ausfüllen.“

**Teilnahme der LAG-Mitglieder:**

**Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)**

**Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (11 Stimmberechtigte)**

**Aktive Rückantwort (11):**

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	MBR Hunsrück GmbH
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**

**Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (9 Stimmberechtigte)**

**Aktive Rückantwort (9):**

Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Dieffenbacher, Reiner	NABU Kreisgruppe Birkenfeld e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB e.V.
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron GmbH
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter Landjugend Birkenfeld-Nahe
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld e.V.
Reicherters, Alfred	FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**

**Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):****Aktive Rückantwort (9):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Besiri, Arianit	BM EG Morbach
Breitbach, Tamara	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Ding Stefan	BM VG Hermeskeil
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hoffmann, Thomas	BM VG Ruwer
König, Matthias	BM VG Birkenfeld
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Müller, Iris	Hunsrück-Nahe Touristik GmbH
Reichelt, Sabrina	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):****Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 31 stimmberechtigten Mitgliedern 31 aktiv abgestimmt (100 %).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 31 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (64,56 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**Tagesordnungspunkte zum 10. Umlaufverfahren vom 20.02.2025:**

1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft
2. Beschluss zur Teilnahme am Regionalbudget 2026

**1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft**

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 21.01.2026 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

**1.1 Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner**

Nachdem Frau Jasmin Stamm die Institution Pflegestützpunkt Hermeskeil zum 1. Mai 2025 verlassen hat, war die Stelle im weiteren Verlauf des Jahres noch unbesetzt. Dadurch war die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG-Mitgliederversammlung um eine Stimme dezimiert.

Zum 01.01.2026 wurde die Stelle vom Deutschen Roten Kreuz paritätisch durch zwei Personen besetzt: Frau Birgit Herbst und Herr Gerwin Emmerich

Um den Vorgaben der LILE (hier: Frauenquote) besser gerecht zu werden, wurde dann von der LAG-Geschäftsstelle vorgeschlagen, dass Frau Herbst für den Pflegestützpunkt als originäres Mitglied in die LAG-Versammlung abgesandt werden soll und Herr Emmerich als deren Vertreter. Dem haben Frau Herbst und Herr Emmerich zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1.

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Frau Birgit Herbst vom Pflegestützpunkt Hermeskeil als originäres Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in die LAG-Mitgliederversammlung.  
Die LAG Erbeskopf beschließt weiterhin die Aufnahme von Herrn Gerwin Emmerich vom Pflegestützpunkt Hermeskeil als fester Vertreter von Frau Herbst (gleiche Organisation) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in die LAG-Mitgliederversammlung.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Stimmberechtigte

<b>WiSo-Partner</b>	(= 35,5 %)	11	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 29,0 %)	9	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 35,5 %)	11	<b>Ja-Stimmen</b>

Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen.

## 2. Beschluss zur Teilnahme am Regionalbudget 2026

Die LAG Erbeskopf hat in der Vergangenheit bereits beschlossen den GAK-Förderansatz „Regionalbudget“ zu nutzen. Die Ko-Finanzierung in Höhe von 10% durch die LAG-angehörigen Gebietskörperschaften konnte für die Jahre 2024 und 2025 sichergestellt werden.

Die Abrechnung an die Gebietskommunen für das Jahr 2025 erfolgt zeitnah.

In den Jahren 2024 und 2025 konnten über den Regionalbudget-Ansatz jeweils 7 Vorhaben gefördert werden.

Auch in 2026 wird der Förderansatz Regionalbudget erfreulicherweise vom Land wieder angeboten. Nun sollen sich die LAGen entscheiden, ob sie wieder daran teilnehmen wollen. Die lokalen Aktionsgruppen wurden daher von der ADD bereits zu einer Rückmeldung hinsichtlich der Teilnahme (bis 23.01.2026) aufgerufen. Die LAG Geschäftsstelle hat mit Mail vom 20.01.2026 an die ADD ein generelles Interesse für die LAG Erbeskopf angemeldet.

Von der Möglichkeit der Nutzung des Regionalbudgets möchten wir wieder Gebrauch machen. Die LAG Geschäftsstelle empfiehlt daher die Teilnahme am Regionalbudget, um den potentiellen Projektträgern eine weitere Fördermöglichkeit (für Projekte bis max. 20.000,- €) zu ermöglichen und ihnen genügend Zeit zur Umsetzung zu geben.

Die genaue Summe für das Jahr 2026 stand zum Zeitpunkt des Umlaufverfahrens noch nicht fest, da sich der finale Betrag pro LAG nach der Anzahl der teilnehmenden LAGen in Rheinland-Pfalz richtet.

Um hier nach dem späteren Zuwendungsbescheid der Mittel schnell „startklar“ zu sein, werden die erforderlichen Beschlüsse in diesem Umlaufverfahren eingeholt. Diesen Weg eröffnet unsere Geschäftsordnung in dringlichen Entscheidungen bspw. bei drohenden Nachteilen für Träger von Vorhaben. Dabei ist in diesem Fall insbesondere die kurze Umsetzungszeit (Umsetzung und Abrechnung der Projekte bis spätestens 31.10.2026 bei der ADD) plus Vorlauf der Abwicklung in der Geschäftsstelle (Antrag, Aufruf, Bewertung, spätere Abrechnung sowie Prüfberichte) und der LAG-Mitglieder (Auswahlbeschlüsse) zu beachten.

Ergänzend wurde den LAG-Mitgliedern daher empfohlen auch die spätere Auswahl der zu fördernden Vorhaben (wie im Vorjahr 2025) im Umlaufverfahren zu beschließen. Müssten dafür noch eine zusätzliche Sitzung – lediglich für die Auswahl der Regionalbudgetvorhaben – organisiert werden, so würde dies einen erheblichen Mehraufwand und eine zeitliche Verzögerung für die Projektträger bedeuten.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.

**Beschluss:** Zur Umsetzung des Regionalbudgets soll ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, um 2026 die pro LAG zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen, sobald die Möglichkeit dazu besteht.  
Es soll der maximal mögliche Betrag beantragt werden.

Der Eigenanteil der LAG in Höhe von 10 % (der Zuwendung) soll aus den dafür „on Top“ zugesagten kommunalen Mitteln stammen. Hierzu wird wieder eine gesonderte Abfrage erfolgen, sobald der Betrag final feststeht.

Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen nach eigenem Ermessen beauftragt.

Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Die spätere Auswahl von Vorhaben, die über das Regionalbudget 2026 gefördert werden können, kann im Umlaufverfahren erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte**

<b>WiSo-Partner</b>	(= 35,5 %)	<b>11 Ja-Stimmen</b>
<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 29,0 %)	<b>9 Ja-Stimmen</b>
<b>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 35,5 %)	<b>11 Ja-Stimmen</b>

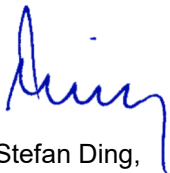
Anmerkung der LAG-Geschäftsstelle zu TOP 2:

Mit Mail der ADD vom 27.01.2026 wurde mitgeteilt, dass in diesem Jahr 20 rheinland-pfälzische LAGen am Förderangebot „Regionalbudget“ teilnehmen. Die maximal von einer LAG zu beantragenden GAK-Mittel belaufen sich im Jahr 2026 auf 60.000 EUR (wie in der Vorlage bereits als Circa-Wert beziffert) und sind zwingend über einen Förderaufruf durch das Entscheidungsgremium der LAG zu vergeben. Die Frist vom Termin der Veröffentlichung / Anpassung eines Aufrufes bis zur Einreichungsfrist der Anträge bei der LAG muss mindestens 4 Wochen betragen.

Durch die Beschlüsse zu TOP 2 dieses Umlaufverfahrens kann die LAG Erbeskopf bereits am 10.02.2026 den Förderaufruf „Regionalbudget 2026“ starten, der dann bis zum 11.03.2026 (= Einreichungsschluss für Projektideen) läuft. Somit wird die Umsetzungszeit für die Projektträger (bis Ende Oktober 2026) im Vergleich zu den Vorjahren um vier Wochen verlängert / verbessert.

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 21.01.2026 (Abschluss am 05.02.2026) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

LAG-Vorsitzender



Stefan Ding,  
Hermeskeil, den 05.02.2026

Schriftführerin



Iris Schleimer